**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

Heft: 22

**Artikel:** Auch noch ein Wort in Minne

Autor: Frei, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531325

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchhaltung und Geschäftsaufsähe: Rechnungen, Fakturen Frachtbriefe, Deklarationen, Postanweisungen, Ginzugsmandate, Lohntabellen. Clemente der Buchhaltung. Durchführung eines ein fach en Buchhaltungsbeispiels aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe. — Miete und Pacht, Dienste und Werkvertrag, Rausvertrag im allgemeinen und im besondern beim Viehhandel, Zahlungsbesehl, Verjährungseinreben.

Naturfunde: Belehrungen über physikalische und hemische Borgange im Haushalt und Kleingewerbe. Erklärung der modernen Berkehrsmittel. Berbrennung, Gärung, Fäulnis. Gasanstalt, Dampsmaschine, Lotomotive. Das elekrische

Licht. Der Telegraph. Das Telephon.

Das Programm für die Landwirtschafts lehre ist vom Borstand ber kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft gutgeheißen. Der Unterricht soll durch Wanderlehrer erteilt werben; manche Partien sind aber von Sekundar- und Primarlehrern ganz wohl zu bewältigen. Hier nur eine Auswahl: Berwitterungserscheinungen. Die Bobenarten und ihre wesentlichen Eigenschaften. Ursachen und Folgen ber übermäßigen Bobennässe und beren Abhilse. Die nichtigsten Pflanzen der Futter- und Streuewiesen. Unkräuter und deren Bekämpfung. Ausgewählte Kapitel aus dem Obstbau. Bedeutung des Gemüse- und Kartosselbaus für die Selbstversorgung. — Bedeutung der Landwirtschaft für Staat und Bolt und die Fürsorge des Staates für die Hebung der Landwirtschaft.

hier barf man wieberholen, bag es fich um Borschlage für eine aweckentfprechenbe Auswahl handelt. Wer mit Rudficht auf feine Schuler und feine Schulverhaltniffe andere, noch notigere und praftischere Stoffe mabit, handelt im Geifte und Sinne bes Entwurfes. Gine mertvolle Anleitung und Orientierung für den Anfänger wie für ben erfahrenen Prattifer in ber Fortbilbungsschule bietet biefer unter allen Umftanden, um fo mehr, als für jedes Fach eine Anzahl Schriften aufgezählt find, aus benen man fich ben Lehrstoff erarbeiten und fich felbft belehren fann. Un ben Lehrer, fein Selbstudium, feine Borbereitung und seine selbständige, praktische Unterrichtsweise stellt bas neue Programm allerdings energische Unforderungen. Wer fich energisch bemüht, ihnen zu folgen, gieht reichen Gewinn für fich, bebt feine Fortbilbungsichule und forbert wirksam seine Fortbilbungsschüler. Wo es nicht am guten Willen fehlt, bietet jedes Fach auch reiche Gelegenheit, auf Gefinnung, Gesittung und Charafter der Schuler einzumirten. Dander wird bie Beifpiele au boch finden. Mit nichten; mas 13-15jabrige Cefundarfduler bemaltigen, ift auch 16-19jahrigen Fortbilbungsschülern zu leiften möglich. Es find ia nicht Repetier., fondern Fortbilbungsfihüler. Allerdings muß auch bem Mangel an Beranschaulichungsmaterial — wir meinen nicht bloß Bilber -- begegnet werten, ein Bedurinis fur biefe Stufe wie fur bie obern Rlaffen ber Primarfdulen.

# Auch noch ein Worf in Winne.

Bon St. Gallen her sind uns auch ernste und geharnischte Stimmen gegen ben obigen "Entwurf" zugekommen. Wir legen sie bei seite, erlauben uns aber sine ira et studio als Fernstehender auch unsere Ansicht offen und sachlich niederzulegen; denn der "Entwurf" hat eine gewisse interkantonale Bedeutung. Eine durchaus sachmannische Seite gibt ihm vorstehend eine "ganz gute Note". Das uns vorliegende Czemplar desselben spricht von rein methodischen Gesichtspunkten aus in etwa zu gunsten dieses Urteils. Denn der "Entwurf ist ein durchaus beachtenswerter Wegweiser, der dem strebsamen und zielklaren Lehrec

beste Dienste tun kann. Das hindert uns nicht zu gestehen, daß er nach unserer Ersahrung die Fortbildungsschule sich zu ideal vorstellt und aus ihr fast zu einseitig eine "Weiterbildungsschule" machen will, während sie halt doch noch lange Jahre wesentlich eine Wiederholungsschule bleibt, die Gelerntes vertiesen und es wirklich auf das Leben und dessen tägliche Bedürsnisse praktisch anwenden lernen soll. Das ändert sich wesentlich nicht, ob diese Fortbildungsschule sich auch mit diesem ober jenem neuzeitlichen Spitheton schmücken mag. Doch, hierüber kein weiteres Wort, in derlei ideale Begeisterung gießt ja die Tagesersahrung bekanntlich jeweilen Wasser genug. Und schließlich sagt ein alter Ersahrungssat: wer etwas erreichen will, muß zu viel fordern, muß also sein Ziel über die Grenzen hinaus stecken. Das sagt genug.

Was uns den Entwurf schel ansehen läßt, und was uns gewisse Bestrebungen auf dem Gediete der Fortbildungsschulen eigentlich gefährlich erscheinen läßt, das ist die Angabe der Schriften, die bei jedem Fache als "Ratgeber" bezeichnet sind. Denn aus diesem Verzeichnisse heraus — es sind etwa 90 Schristen, worunter ca. 5 von Ratholisen — spricht widerspruchslos Tendenz und nicht etwa katholisenfreundliche Tendenz. So z. B. werden für den Unterricht in der "deutschen Sprache" 27 Autoren "als gute und dabei doch sehr billige Lesestosse" empsohlen, wie der Fortbildungsschüler von Solothurn, 15 Nummern aus der Sammlung des schristen Volksbildungsvereins (Wiesbadener Volksbücher), dann die Sammlung von Volksbildungsvereins (Wiesbadener Volksbücher), dann die Sammlung von Volksbildungssereins, und katho-lisch erseits einzig Nagers und Kurers Lesebuch für Fortbildungsschüler und

Gruningers Abrian von Bubenberg.

Man wird es bem Ratholifen faum verargen, wenn er bie angetonten "Sammlungen" nicht für febr geeignet halt für biefen 3weck, und wenn er speziell die bezügliche Auswahl eine mindestens fehr einseitige und tonfessionell verlegenbe nennen muß. Mit gleichem Rechte mußten in biesem Berzeichnisse aufgeführt sein: Der bl. Sigisbert, von P. Maurus Carnot, E. Buombergers Walther von Andwil, That. Arnets "Gugler" und andere besselben Berfaffers, viele von Defan Wegels gerade für die reifere Jugend berechnete Schriftchen, ber fel. Nitolaus von ber Flüe (16 Seiten. Bengiger & Co.), biefe und jene Nummer von "Benzigers Familien-Bibliothet", von der Sammlung "Rimm und lies" bei Eberle & Ridenbach 2c. 2c. Auch aus den "Münchener Bolts- und aus den Münchener Jugend-Schriften", aus Bachems verschiedenen Sammlungen für die Jugend, tann C. Musmachers "Rurge Biographien berühmter Phyfiter" und Dr. phil. B. Rremb's "Lebens. bilder aus der Geschichte der Sternfunde", Liensberger "Im Beiligen Lande" (Bilgerbriefe), alle bei Berber ericbienen, maren Stoffe gur Ausmahl gu finden, die mindestens ebenso gut empsohlen werden tonnen. Zudem atmeten biese alle bei aller Lebenswahrheit auch inneren religiösen Behalt, ohne etwa tonfessionell propagandiftisch zu wirten. Das find nur fo Andeutungen, es liegen fich bieselben erweitern, vertiefen und auch fpezialifieren. Sie wurden in Lehrer und Schüler ben Bebanten auffommen laffen, bag auch tatholischerfeits gute Lefestoffe tatfactlich bestünden, die für biefen 3med empfohlen zu werben verdienten. Und wenn auch Stoffe fatholischer Richtung proportional beigegeben waren, fo fande auch ber Bebante einer angeblichen literarischen Inferoritat ber katholischen Richtung in der Denkweise von Lehrer und Schüler keine Nahrung, es ware also bieses Bergei bnis unvermerkt und ungesucht ein kleiner Chrenretter gegenüber üblicher Anschmarzung einer gangen Konfession und somit ein Aft ber Gerechtigfeit, mabrend bas vorliegende Berzeichnis halt eben nolens - volens für die Ratholifen beschämend und frankend und zugleich ungereckt ift und ungerecht wirft.

Bu "Geschichte und Geographie" werden dem Lehrer "zur Borbereitung empfohlen": Dierauer, Dandliker, Sut, alt Bundesrat Frey, Oechsli, Seippel, Felder, von Arx, Naf, Lehmann, Geering und Hotz und schließlich auch noch Theodor Curti, Baumgartner und Dr. Hürbin. Daß in erster Linie Sutz und Frey nur unterhaltenden, teilweise afthetisierenden Charakter haben, das liegt für den Kenner der Werke klar zu Tage. Tenn die "Ergebnisse" dieser zwei "Geschichtsbaumeister" zählen in ernsten Kreisen schon lange nicht zu denen von zuverlässigen Forschern. Gelegenheits-Autoren sind aber für den Lehrer kaum empfehlenswert.

Sobann ist uns auch dieses Verzeichnis wieder zu einseitig. So en passant dürste auch hingewiesen werden auf P. Odilo Ringholz: Geschichte des Benedittinerstiftes Einsiedeln (Benziger & Co.), Dr. A. Büchi: Die fatholische Rirche in der Schweiz (Hans von Matt in Stans), Dr. Hyffel: Die schweizerischen Landsgemeinden (Schultheß & Co. in Zürich), Obwaldner Geschichtsblätter, Mitieilungen des historischen Bereins vom Kanton Schwy, Geschichtssser-Geschichte (Benziger & Co.), Prof. Joh. G. Mayer: Das Konzil von Trient und die Gegenresormation in der Schweiz (Hans von Matt in Stans), Georg Baumberger: Der sel. Vissaus von Flüe (Kösel'scher Berlag in München), Gerold von Meier's che Erdsunde der schweizer. Eidgenossenssenschaft, "Seographisches Lexison der Schweiz" von H. Brunner (Berlag von Attinger in Neuendurg) u. a.

Weil das Berzeichnis des "Entwurfes" nur speziell St. Gallisches und Schweizerisches berührt, so verzichten wir auch auf Anführung von den Werken eines Pastor, Janssen, Dr. Ratinger, P. Michael, Fr. Hurter, P. Duhr, Menzel, Paul Siebert u. a., die aber alle den strengsten Anforderungen an

einen Geschichteschreiber vollauf entsprechen.

Wir muffen abbreden, weil wir ju breit murben. Aber mas mir bisanbin ernst bedauerten, bas gilt auch noch gang besonders bei ben gitierten "Silfsmitteln für die Borbereitung" in Gefellichafts., Berfaffungs. und Gefetes-Runbe; auch biefes Berzeichnis erweckt fein Zutrauen. Konnen wir es also einerseits nur fehr begrußen, daß St. Gallen den Entwurf eines "Behrplanes für Fort. bilbungefculen" an die Deffentlichfeit geworfen hat, fo muffen wir es anderfeits nur lebhaft bedauern, daß die "Ratichlage" für die Borbereitung des Behrers und für zu benutenden Besestoff so einseitig ausgefallen find. Und wir möchten bringent ersuchen, biefen "Ratgeber" entweder ganglich weggulaffen ober bann ihn von einem überzeugungswarmen Ratholifen grundlich ergangen au laffen. Go wie er erstmals vorliegt, tonnte er leicht ungewollt gum Toten. graber gefunder und zeitgemäßer Entwidlung bes Fortbilbungesichulwesens werden. Denn ein erites Erfordernis für ein gebeihliches Bachstum bes Fortbildungsschulmesens, speziell auf dem Lande, sind nicht flaatliche Borschriften, Ratgeber und Befehle, fondern bas Bertcauen bes chriftlichen Boltes in bie Sade. Derlei "Ratgeber" mußten aber biejes Bertrauen in weiten Areisen untergraben und murden baburch jum Reif für bas junge Fortbilbungefcul. resen. Also caveant consules! Cl. Frei.

## Lustige Ecke.

Schulinspettor halt Religionsprüfung und geht vom allgemeinen zum besondern Gericht über. Unter anderem fragt er: Ist heute auch besonderes Gericht? Ja, lautet des Mädchens Antwort. Der Inspettor fragt weiter: Wer hat denn heute "besonderes Gericht"? Die Schulkinder, lautet die prompte Antwort der Gefragten.